

Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V.



Geschäftsstelle: Schwarzachstr. 20 88348 Bad Saulgau
Tel.: +49 7581 2008-0

www.handball-badsaulgau.de
gs@handball-badsaulgau.de

Gläubiger-ID DE43ZZZ00001452934

IBAN DE6465351050000207456 BIC SOLADES1SIG

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserer Abteilung und wünschen Ihnen frohe und erfolgreiche Sportstunden.

BEITRITTSERKLÄRUNG Herr Frau Beitragsklasse A B C ermäßigter Beitrag (Nachweis liegt bei) Mitgliedschaft im Hauptverein (TSV) besteht.

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geb. Datum	Eintrittsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	E-Mail	
Telefon (Festnetz)	Mobil-Nr.		

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Handballabteilung e.V. im TSV 1848 Saulgau e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung, gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz, zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Die Familienmitgliedschaft (Beitragsklasse B) umfasst, bzw. soll zusätzlich folgende Personen umfassen

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Abteilungsmitgliedschaft besteht
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Abteilungsmitgliedschaft besteht
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Abteilungsmitgliedschaft besteht

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Handball-Abteilung e.V. im TSV 1848 Bad Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Kontoinhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert. Eltern verpflichten sich, für Ihre minderjährigen Kinder den Betrag zu entrichten.

Name des Geldinstituts	BIC
DE _____ / _____ / _____ IBAN	Kontoinhaber
Ort / Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Beitragsordnung (nach §4 der Satzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit :
A- Erwachsene (ab 22 Jahre) 45 €
B- Familienbeitrag 65 € * bitte § 17 beachten
C- Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) 35 € * bitte § 16 beachten
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
Bedingungen für Familienbeitrag: Ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Die Abteilungen erheben zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Aktueller Abteilungsbeitrag siehe Info.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und dgl.) gelten gesonderte Gebühren.
- Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen: für den Hauptverein am **29.01.**, für die Handballabteilung am **29.05.** Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt die erstmalige Abbuchung des Hauptvereins am **26.06./29.10.** / Handballabteilung am **29.11.**
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Ein Austritt aus einer Abteilung schließt den Austritt aus dem TSV Bad Saulgau nicht ein.
- Die durch die Mitglieder- / Abteilungsversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar kommenden Jahres in Kraft. Die Mitglieder- / Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- Diese Beitragsordnung ist Teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2005 in Kraft.
- Bei Beitragsversäumnissen, inklusive der Nichteinlösung von fälligen Beiträgen im Abbuchungsverfahren, sind zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten mindestens 5 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
- Ein Einstufen in die Beitragsklasse C ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.
- Ein Einstufen in die Beitragsklasse B ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.

Stand: 01.01.2010